

Antrag auf Aufhebung der Bestimmung einer Dauergrünlandfläche als umweltsensibel



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Gutshof 7
14641 Paulinenaue

Eingangsstempel

Aktenzeichen:.....

1.1 Allgemeine Angaben

BNR-ZD

Nummer des Betriebsinhabers
auf der Zentralen Datenbank

Ggf. Titel

Name / Unternehmensbezeichnung der antragstellenden Person

Vorname / ggf. noch Unternehmensbezeichnung der antragstellenden Person

Verantwortliche/r Leiter/in, wenn von obigen
Angaben abweichend (Vollmacht ist beizufügen; sie soll nicht älter als 3 Monate sein)

1.2 Anschriften

Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl Ort

Ortsteil

Telefon-Nr. (mit Vorwahl)

ggf. E-Mail-Adresse

Unternehmenssitz (falls abweichend)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Ortsteil

Fax-Nr. (mit Vorwahl)

2. Angaben zu den Flächen

Ich beabsichtige folgende, nach § 12 Abs. 1 GAPKondG umweltsensible Flächen nicht mehr landwirtschaftlich zu nutzen und beantrage hierfür die Aufhebung der Bestimmung dieser Flächen als umweltsensibel:

Lfd. Nr.	Feldblock FLIK DEBBLI-.....	Parzellennummer	Fläche in ha ¹	Zeitpunkt des Beginns der nicht landwirtschaftlichen Nutzung
1				
2				
3				
4				
5				
			Summe:	

3. Angaben und Erklärungen zur geplanten nichtlandwirtschaftlichen Nutzung

Ich beabsichtige die unter Pkt. 2. angegebenen Flächen für die Durchführung (zutreffendes Ankreuzen)

- eines nach anderen Rechtsvorschriften genehmigungspflichtigen Vorhabens zu nutzen. Dem Antrag ist eine Kopie der dafür erteilten Genehmigung beizufügen.
- eines nach Bauordnungsrecht oder nach anderen Vorschriften anzeige- oder mitteilungspflichtigen Vorhabens zu nutzen. Dem Antrag ist eine Kopie der erstatteten Anzeige oder Mitteilung beizufügen.

Datum, an dem die Anzeige oder Mitteilung gegenüber der zuständigen Stelle abgegeben wurde:	
---	--

Ich bestätige, dass die von mir zu vertretenden Voraussetzungen vorliegen, damit nach Bauordnungsrecht oder nach anderen Vorschriften mit der Ausführung begonnen werden darf.

- eines nach § 34 Absatz 6 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes anzeigepflichtigen Projekts zu nutzen.

Ich bestätige, dass

- das Projekt nach § 34 Absatz 6 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes angezeigt worden ist;
- die zuständige Behörde das Projekt innerhalb der einzuhaltenden Frist nicht untersagt hat;
- die zuständige Behörde keine Beschränkung verfügt hat, die die beabsichtigte Nutzung ausschließt, oder
- die zuständige Behörde mitgeteilt hat, weder eine Untersagung des Projektes noch eine Beschränkung, die die beabsichtigte Nutzung ausschließt zu verfügen.

- eines anderen Vorhabens zu nutzen: _____

¹ Die Angabe ist bis auf 4 Nachkommastellen genau vorzunehmen.

4. Anlagen

Zur Begründung meines Antrages füge ich folgende Unterlagen bei:

- Ausdruck der aktuellen Schlagkarte/n aus dem Agrarförderantrag zu allen Flächen, für die die Aufhebung der Bestimmung als umweltsensibel beantragt wird, mit Angabe des FLIK und der Parzellenummer; beantragte Teilflächen einer Parzelle sind genau zu markieren.
 - Kopie der erteilten Genehmigung, sofern die Dauergrünlandfläche für ein Vorhaben genutzt werden soll, das nach anderen Rechtsvorschriften genehmigungspflichtig ist.
 - Kopie der erstatteten Anzeige oder Mitteilung, sofern die Dauergrünlandfläche für ein Vorhaben genutzt werden soll, das nach Bauordnungsrecht oder nach anderen Vorschriften anzeige- oder mitteilungspflichtig ist.
 - Ggf. weitere Unterlagen:
-

5. Erklärungen des Antragstellers:

- Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um einen nachträglichen Antrag auf Umwandlung bzw. Umpflügen von DGL, wobei die Umwandlung bzw. das Umpflügen von DGL nicht vor dem 01.01.2023 stattgefunden hat (falls zutreffend ankreuzen).

Die hier genannten Flächen sind auch im Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland enthalten.

Mir ist bekannt, dass die Umwandlung dieser Dauergrünlandflächen vor der Aufhebung der Bestimmung als umweltsensibel und ohne Genehmigung zur Umwandlung ggf. rechtswidrig ist und einen Verstoß gegen die Verpflichtungen zur Konditionalität (GLÖZ-Standards) darstellen kann.

Ich bin damit einverstanden, dass gemäß den Bestimmungen des BbgDSG die von mir angegebenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Dies schließt ein, dass sich die zuständigen Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des BbgDSG im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gemäß § 11 BbgDSG auch anderer öffentlicher oder privater Stellen bedienen dürfen.

Ich bestätige, dass die von mir in diesen Anträgen und Anlagen gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person oder deren Vertretungsbefugten

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit den Vorschriften zum GAP-Konditionalitäten-Gesetz

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)
Müllroser Chaussee 54 in 15236 Frankfurt (Oder)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des LELF

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:
LELF-Datenschutzbeauftragter@LELF.Brandenburg.de
Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde
Telefon: 03361/554-320

3. Verarbeitungstätigkeit, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Email-Adresse usw.) steht im Zusammenhang mit § 12 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes – Antragstellung auf Aufhebung der Bestimmung einer Dauergrünlandfläche als umweltsensibel - für die das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung gemäß § 1 Absatz 3 der **GAP-Zuständigkeitsverordnung** zuständig ist.

Das LELF benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag auf Umwandlung oder Umpflügen von Dauergrünland zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag von der zuständigen Behörde nicht bearbeitet und somit nicht genehmigt werden. Sie sind daher verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und Abs. 3 S. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m. dem GAP-Konditionalitäten-Gesetz.

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung der o. g. gesetzlichen Aufgaben des LELF erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Pflichtangaben ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und e), Abs. 2 und 3 DSGVO i. V. m. § 5 Abs. 1 **Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG)** i. V. m. dem GAP-Konditionalitäten-Gesetz. Sofern freiwillige Angaben getätigt werden, ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO die zugehörige Rechtsgrundlage.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden vom LELF verarbeitet. Soweit wir gesetzlich oder per Gerichtsentscheidung dazu verpflichtet sind, werden wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte Stellen, wie z. B. das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) oder die Staatsanwaltschaft bei Verdacht auf Vorliegen einer Straftat oder an Gerichte übermitteln.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim LELF so lange gespeichert, wie dies für die Aufgabenerfüllung unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten erforderlich ist. Stehen der Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen oder läuft im LELF ein Verwaltungs- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Bezug zu Ihrer Tätigkeit gegen Sie, verlängert sich die Aufbewahrungsfrist entsprechend.

6. Betroffenenrechte

Auf Anfrage Ihrerseits erhalten Sie von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DS-GVO) und können deren Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO) oder Löschung (Artikel 17 DS-GVO) verlangen (solange dies nicht im Widerspruch zu einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten steht), sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO) geltend machen. Sie haben außerdem ein

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO). Zu den vorgenannten Zwecken wenden Sie sich bitte an eine der zuvor genannten Kontaktadressen. Ihre Anfrage wird innerhalb eines Monats nach Eingang bearbeitet. Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht zu bei:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0 / Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de